

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 279.

Dienstag, 1. Dezember 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirk während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 6., 13. und 20. Dezember dieses Jahres die Beschäftigung von Gehilfen, Bedienten und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- a. bei dem Verkauf von Brot und weißer Bäckereiware (ausschließlich der Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung;
- b. bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- a. bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Eh- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Feilungs- und Beleuchtungs-

materialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7—9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst abgehalten wird;

d. bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen von vormittags 11 bis abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeiträumen fallenden Gottesdienstzeit.

Die Gesamtdauer dieser Beschäftigung darf aber in keinem Falle die Zeit von 10 Stunden übersteigen.

Großenhain, am 24. November 1908.
3010 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Dezember 1908.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat November 1908 1243 Einzahlungen im Betrage von 143072 M. 46 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 723 Rückzahlungen im Betrage von 112041 M. 17 Pfg. Neue Einlagebücher wurden 152 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 131 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 174111 M. 56 Pfg. und die Gesamtausgabe 204764 M. 49 Pfg.

Das Opfer einer Gasvergiftung wurde in vergangener Nacht Herr Bruno Stenzel Eduard Ritter, Dismarckstraße 53 wohnhaft. Herr Ritter, der Schwiegersohn des Herrn Rittergutsbesitzer Jähse in Merzdorf, wohnte dort in der ersten Etage mit seiner Ehefrau, die mit ihm verwandte Frau Elisabeth. Beide haben abends bei brennender Gaslampe am Tische gegessen. Durch eine mangelhafte Dichtung an der Gaszuglampe ist Gas ausgetreten, was aber von den Weibern un bemerkt bez. unbeachtet blieb, nach und nach aber doch zur Verdrängung geführt hat. Ihre Schnarchen und Stöhnen wurde von den Bewohnern des Parterres gehört und man ahnte sofort ein Unglück. Mit Hilfe eines Schlossers wurde die verschlossene Wohnung geöffnet, nachdem man schon unter Zuhilfenahme einer Leiter in die Wohnung gesehen und die Verführung eines Unglücks bestätigt gefunden hatte. Die Weibchen sahen auf den Stühlen mit nach rückwärts gesunkenen Köpfen. Sofort wurde durch Öffnung der Fenster für Zufuhr frischer Luft gesorgt und Herr Dr. med. Weber zu Hilfe geholt. Herr Ritter lag in tiefer Bewußtlosigkeit und trotz fortgesetzter ärztlicher Bemühungen gelang es nicht, ihn ins Bewußtsein zurückzurufen. Nachts 3 Uhr starb er an den Folgen der Gasvergiftung. Die ebenfalls bewußtlose Frau Elisabeth erholte sich nach einiger Zeit soweit, daß sie Auskunft über das Unglück zu geben vermochte. Ärztliche Behandlung erreichte, daß Gefahr für ihr Leben gegenwärtig nicht mehr besteht.

Zufolge Allerhöchstem Beschluß vom 29. November d. J. ist Herr Feuerwerk-Hauptmann Obermayer, bisher bei der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40, zur Pulverfabrik Gnashwitz und unter gleichem Tage Herr Feuerwerks-Hauptmann Rapp vom Artillerie-Depot Dresden zur 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 versetzt worden.

Der Zweigverein Riesa des Evangelischen Bundes veranstaltet nächsten Freitag einen öffentlichen Vortragsabend im „Kronprinzen“ mit dem sehr zeitgemäßen Thema: „Rom und das deutsche Volk“. Es dürfte gerade jetzt wieder für jeden Deutsch-Evangelischen sehr heilsam sein, wenn ihm vor die Seele geführt wird, in welchem Verhältnis Rom im Laufe der Geschichte zu dem deutschen Volke gestanden und was das deutsche Volk von Rom gehabt und zu erwarten hat. Weshalb deshalb nicht nur die Mitglieder des Bundes — der hiesige Zweigverein zählt ca. 500 Mitglieder —, sondern auch manche andere noch dieser Einladung Folge leisten. Es halten jetzt mancherlei Vereine ihre Versammlungen ab und mancher wird vereinsmilde, aber die große und wichtige Sache des Evangelischen Bundes verdient es, daß seine Versammlungen zahlreich besucht werden. Oder wollte etwa die hiesige evangelische Bevölkerung der evangelischen Bevölkerung anderer Orte unseres Sachsenlandes nachsehen, in denen die Versammlungen des Evangelischen Bundes vor anderen beliebt und

begehrt sind? Es sei noch bemerkt, daß nicht nur Männer, sondern auch Frauen willkommen und daß die Evangelischen aller Klassen und Stände geladen sind. Den musikalischen Teil hat diesmal der Männergesangsverein „Amphion“ freundlichst übernommen.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung wurden im Königreich Sachsen insgesamt 44848 aktive Militärpersonen gezählt. Auf die einzelnen Städte und Ortschaften verteilen sich dieselben wie folgt: Bautzen 1779, Rammes 1182, Königbrück 260, Jittau 1778, Dresden 11741, Pirna 1841, Königstein 75, Freiberg 627, Großenhain 687, Riesa 1924, Zettlitz 137, Marienberg 390, Leipzig 1627, Müdern 4549, Döbeln 1255, Kleinbauschütz 65, Leisnig 665, Grimma 691, Burg 1315, Ohsch 652, Borna 723, Chemnitz 3906, Plauen 1805, Zwickau 1868, Pillnitz 34.

Alljährlich, wenn das Weihnachtsfest heran naht, denkt man daran, die lieben Angehörigen durch Geschenke zu erfreuen. Oft ist man sich aber noch nicht darüber klar, was und wo man kaufen soll, und erst kurze Zeit vor dem Feste entschließt man sich endlich zum Einkauf. Dann drängt sich die Käufermasse in den letzten Tagen vor dem Feste in den Läden bedenklich zusammen, und die Arbeit häuft sich ins Unermeßliche. Prinzipal und Angestellte müssen ihre ganze Kraft der Saumseligkeit der Käufer opfern. Es wird eine Hitze erzeugt, die bis zum Fabrikanten zurückwirkt und so bei ungezügelter Tausenden wertvoller Hände ungewöhnlich hohe Anforderungen an Körper und Geist stellt. Vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein müssen die Angestellten arbeiten und finden kaum Zeit, durch längere Ruhe und regelmäßige Nahrungsaufnahme neue Kräfte zu sammeln. Deshalb richtet der Verein für Handlungs-Kommission von 1858 in Hamburg an alle, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, die dringende Bitte: Besorgen Sie rechtzeitig Ihre Weihnachtseinkäufe und bevorzugen Sie dabei die Tagesstunden an den Werktagen!

Der letzte Monat des Jahres, der Dezember, hat seinen Einzug gehalten. Bei den alten Römern war er der sechste Monat, und von dem lateinischen Zahlwort sexen — zehn hat er auch seinen Namen. Frost und Schnee wünscht sich der Landmann in diesem Monat nach den alten Bauernregeln:

Auf kalten Dezember mit tüchtigem Schnee
folgt ein fruchtbares Jahr mit reichlichem Acker,

Dezember kalt mit Schnee
gibt Korn auf jeder Foh

Dezember lind und naß
gibt leere Speicher und Faß.

Unsere Andern ist der Dezember unzweifelhaft der liebste Monat, bringt er doch das liebe Weihnachtsfest. Sie können es jetzt kaum noch erwarten, bis es heißt: der heilige Christ hat beschert. Die Anecht Ruprecht-Pose leuchtet in die Kinderstube. Am 6. Dezember, dem Nikolaustage, gibt es in manchen Gegenden schon einen kleinen Vorgeschmack der weihnachtlichen Freuden. So füllt der St. Niklas hier und dort den artigen Kindern über Nacht das Schuhwerk mit allerlei Süßigkeiten. Aber auch die Erwachsenen sind freudig angeregt. Zwar bringt der Dezember etliche Extraausgaben, aber nur einmal im Jahre ist es, daß Weihnachten auftritt, das hohe Fest der Familie. Und auch für die Armut öffnen sich in

diesem Monat Herzen und Hände in besonderem Maße. Den Handwerkern und Geschäftsleuten bringt der Dezember viel Mühe und Arbeit, hoffentlich auch recht gute Einnahmen. Den Kaufleuten aber ist immer und immer wieder die Mahnung zu rufen: Kauft am Orte! — Für unsere heimischen Vorfahren, die alten Germanen, begann im Dezember eine hohe, glückverheißende Zeit. Erst spätere Jahrhunderte haben die Winterformenwende und die „Jodl Nächte“ mit düsterer Spur erfüllt. Nun, für alle Fälle haben wir den Christbaum. Er ist zwar verhältnismäßig noch jungen Datums, aber sein beglückendes Zauberlicht redet doch von jenem uralten menschlichen Erben und Erben, das immer wieder vorwärts und aufwärts treibt. Eine frohliche, selige Weihnachtsmelodie, möchte sie in diesem letzten Monate des Jahres durch recht viele Menschenherzen klingen!

Zur Weihnachtszeit tritt das Bedürfnis zur eiligen Verwendung von Paketen besonders stark auf. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahngüterverkehrs aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäckverwaltungen, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Gütergut können alle Gegenstände versendet werden, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Güterverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzabfertigungsstelle liegen und für die durchgehende Gütergutfrachtlage bestehen, was übrigens im sächsischen Raumverkehre fast durchweg der Fall ist. Jeder Sendung ist eine Eisenbahnpaketadresse beizugeben, die der Absender auszufüllen hat; auf eine Adresse können bis zu 5 Stück ausgeliefert werden. Solche Adressen sind bei den Gepäckverwaltungen zu haben. Jedes Stück muß mit einer genauen, deutlichen und dauerhaft befestigten Adresse versehen sein. Gütergut wird bei den Gepäckverwaltungen angenommen und mit den Zügen für den Personenverkehr (Auszüge und die im Fahrplane mit „O. G.“ bezeichneten Züge ausgenommen) befördert. Es wird die Gütergutfracht mindestens für 20 Kilogramm berechnet; bei Beförderung in Güter- und Personenzügen werden mindestens 50 Pfg., bei verlangter Beförderung in Schnellzügen, auch nur streckenweise, mindestens 1 Mk. erhoben. Auf der Paketadresse ist der Zug, mit dem die Beförderung stattfinden soll, anzugeben; fehlt diese Angabe, so wird das Gütergut mit dem nächsten geeigneten Zuge befördert. Der Empfänger kann am Bestimmungsort die Auslieferung von Gütergut bei der Gepäckverwaltung verlangen, sobald nach Ankunft des Zuges, mit dem es zu befördern war, die zur ordnungsmäßigen Bereitstellung erforderliche Zeit verstrichen ist. Findet sich der Empfänger nicht alsbald nach Ankunft des Zuges zur Empfangnahme der Sendung ein, so wird sie ihm angemeldet; Sendungen, die nach Dresden Hauptbahnhof, Kettnerstraße oder Neustadt, Leipzig Dresden oder Bayerischer Bahnhof und Chemnitz Hauptbahnhof bestimmt sind, werden dem Empfänger, wenn er im Stadtgebiete wohnt, gegen eine festgesetzte Gebühr zugeführt, sofern die Sendungen nicht zur Selbstabholung bestimmt sind. Bei regelmäßiger Versendung von Gütergut empfiehlt es sich, vom „Bescheinigungsbuch über aufgabene Eisenbahngüter“ Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pfg. bei den Gepäckverwaltungen erhältlich ist; eine Quittung in anderer Form wird über solche Güter nicht erteilt.

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und diesen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.